

**Die Anfänge der Inquisition in Deutschland unter
besonderer Berücksichtigung der Ketzerverfolgung durch
Konrad von Marburg**

Hausarbeit im Rahmen des Grund- und Methodenseminars:

„Die Zeit der Staufer“

Leitung: Prof. Dr. Rudolf Holbach

Carsten Pietsch

Babenend 105A

26127 Oldenburg

Tel.: 0441/6834992

4. Semester: M.A.

Soziologie (Hauptfach),

Psychologie und Geschichte (Nebenfächer)

Matrikelnummer: 7054570

SS 2000

Carl von Ossietzky – Universität Oldenburg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	1
2.	Die Entstehung der Ketzerbewegungen.....	3
2.1.	Ursachen und Gruppierungen	3
2.2.	Problematik für Kirche und mögliche Umgangsweisen.....	9
3.	Reaktionen auf die Ketzerbewegungen.....	10
3.1.	Die Forschungskontroverse: Datierung erster Inquisitionsverfahren.....	10
3.2.	Die Entwicklung der Inquisition (1184-1252).....	11
4.	Die Ketzerverfolgung durch Konrad von Marburg.....	19
4.1.	Biographische Daten	19
4.2.	Das Wirken Konrads von Marburg	21
5.	Fazit.....	25
6.	Literaturverzeichnis	28

1. Einleitung

„Um Glaubensabweichler, so genannte Ketzer, zur Raison zu bringen, bestellte 1231 Papst Gregor IX. Inquisitoren. Nach unterschiedlichen Schätzungen wurden bis 1859 zwischen einer und zehn Millionen Menschen ermordet.“¹

(Der Spiegel 17/2000)

In einem erst kürzlich erschienen Artikel in der Zeitschrift „Der Spiegel“, der sich mit den Verfehlungen der katholischen Kirche von ihrer Entstehung bis in die heutige Zeit beschäftigt, ist u.a. auch eine kurze historische Darstellung der Entwicklung der Inquisition von ihren Anfängen bis zu ihrem „Ende“ zu finden. Daran läßt sich die große Bedeutung ablesen, die das Thema auch heute noch für die Gesellschaft hat. Dies ist nämlich nicht nur an der Mittelalterforschung sondern beispielsweise auch an der Verarbeitung und damit Rezeption dieser Thematik in der belletristischen Literatur und im Film zu erkennen. Außerdem können nach Peter Segl „mit kaum einem anderen Wort (...) so rasch und so erfolgreich all die bekannten und noch immer weit verbreiteten Klischees vom ‚finsternen Mittelalter‘ geradezu schlagartig“ heraufbeschworen werden „wie mit dem Wort ‚Inquisition‘“.²

In dieser Hausarbeit werde ich mich also mit der Inquisition im hochmittelalterlichen Deutschland beschäftigen und dabei insbesondere mit ihrer Entstehung und ihren Besonderheiten unter dem Inquisitor Konrad von Marburg, da nach Meinung von Alexander Patschovsky mit diesem die päpstliche Ketzerinquisition in Deutschland bzw. in ganz Europa ihren Anfang nahm.³ In dem obigen „Spiegel-Zitat“ kann der Eindruck entstehen, als ob die Anfänge der Inquisition auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt (und zwar auf das Jahr 1231) datiert werden könne; da dem aber nicht so ist, sondern im Gegenteil in der Forschung eine rege Diskussion darüber besteht, seit wann man im Zusammenhang von kirchlicher und staatlicher

¹ Bönisch, Georg; Egleder, Heinz; Schwarz, Ulrich u. Wensierski, Peter: Der halbherzige Reformator, in: Der Spiegel Nr. 17, 24.04.2000, S. 110-124, S. 112.

² Segl, Peter: Einrichtung und Wirkungsweise der *inquisitio haereticae pravitatis* im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung, in: Ders. (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nicht-christlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 1-38, S. 1.

³ Patschovsky, Alexander: Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg, DA 37 (1981), S. 641-693, S. 644.

Ketzerbekämpfung von „Inquisition“ sprechen kann, werde ich versuchen, die prozessuale Entstehung der Inquisition im Hochmittelalter nachzuzeichnen. Dabei werde ich zunächst auch auf die Ursachen der Entwicklung und damit verbunden die primären Adressaten der Inquisition eingehen, m.a.W. auf die Entstehung der Ketzerbewegungen und die Reaktionen der kirchlichen und staatlichen Machttträger auf diese. Im darauf folgenden Teil werde ich mich dann der Ketzerbekämpfung durch Konrad von Marburg widmen und an diesem exemplarisch die Vorgehensweise und Machtbefugnisse der Inquisitoren verdeutlichen.

An Quellen und Sekundärliteratur, in denen die mittelalterliche Inquisition thematisiert wird, fehlt es nicht, sondern allein die drei Bände umfassende Bibliographie von Emil van der Vekene vermittelt einen Eindruck von der Masse an vorhandenen Schriften.⁴ Für die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Inquisition benutze ich vor allem die Quellenzusammenstellung von James Fearn, in der dieser anhand von Quellen die Entstehung und Weiterentwicklung der Ketzerbewegungen der Katharer und Waldenser und - was für die Hausarbeit von größerer Bedeutung ist - die Reaktionen der Kirche und des Staates (Edikte u.ä.) auf diese Gruppierungen verdeutlicht.⁵ Auch über die Ketzerverfolgung durch Konrad von Marburg liegen Quellen vor, die jedoch qualitativ unterschiedlich zu bewerten sind. In seinem Aufsatz beschreibt Patschovsky vier Chronisten, die sich in ihren Beschreibungen dem Wirken Konrads genähert haben und von denen die anonyme, ca. 1242 verfaßte *Continuatio IV* der *Gesta Treverorum* die „beste“ Quelle darstellt.⁶ Zusätzlich berücksichtige ich den in dem Aufsatz von Dietrich Kurze veröffentlichten Brief Papst Gregors IX. an Konrad von Marburg vom 11.10.1231, in dem Papst Gregor IX. die Verdienste Konrads würdigt und ihm weitere Vollmachten erteilt.⁷

⁴ Vekene, Emil van der (Hg.): *Bibliotheca bibliographica historiae sanctae inquisitionis*. Bibliographisches Verzeichnis des gedruckten Schrifttums zur Geschichte und Literatur der Inquisition, 3 Bde., Vaduz 1982-1992.

⁵ Fearn, James (Hg.): *Ketzer und Ketzerbekämpfung im Hochmittelalter*, Göttingen 1968 (*Historische Texte/Mittelalter*; Bd. 8).

⁶ Patschovsky, S. 646-647.

⁷ Kurze, Dietrich: *Anfänge der Inquisition in Deutschland*, in: Segl, Peter (Hg.): *Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich*, Köln 1993 (*Bayreuther Historische Kolloquien*; Bd. 7), S. 131-193, S. 190-193.

Von der von mir verwendeten Forschungsliteratur seien vor allem der 1993 von Peter Segl aus Anlaß des am 29. und 30. Mai 1992 stattgefundenen Symposiums an der Universität Bayreuth zum Thema „Anfänge der Ketzerinquisition im mittelalterlichen Europa“ veröffentlichte Sammelband erwähnt, in dem sich zwar (fast) alle Beiträge mit den Anfängen der Inquisition im Mittelalter beschäftigen, jedoch der Beitrag von Dietrich Kurze sich explizit auf die Inquisition in Deutschland bezieht, weshalb ihm auch mein Hauptaugenmerk gilt.⁸ Zum einen wird in diesem Sammelband teilweise ein Überblick über den Forschungsstand zu der Thematik gegeben, zum anderen aber auch die Forschungskontroverse über die Datierung der ersten Inquisitionsverfahren deutlich. Daneben ist für die Hausarbeit auch der oben erwähnte für die Forschung über das Wirken von Konrad von Marburg grundlegende Aufsatz von Patschovsky sehr wichtig. Schließlich sei noch auf zwei etwas ältere Werke verwiesen, die auch Einfluß auf die Hausarbeit hatten: Zum einen die sehr grundlegende Arbeit von Henry Charles Lea⁹ und zum anderen die sich mit der Ketzerverfolgung unter Gregor IX. und Konrad von Marburg beschäftigende Arbeit von Ludwig Förg¹⁰, wobei erwähnt werden muß, daß beide Arbeiten von der Forschung als überholt einzuschätzen sind, da sie in vielem zu ungenau, zu undifferenziert und zum Teil auch falsch sind.

2. Die Entstehung der Ketzerbewegungen

2.1. Ursachen und Gruppierungen

In diesem Abschnitt versuche ich der Fragen nachzugehen, wie es dazu kam, daß sich gewisse Personenkreise nicht mehr mit der katholischen Amtskirche und ihren Lehren zufrieden gaben, andere Wege zu gehen versuchten und dabei aber in Konflikt mit der Kirche gerieten. Hierbei kann es jedoch nicht Aufgabe der Hausarbeit sein, die Entstehung neuartiger religiöser Bewegungen im Mittelalter insge-

⁸ Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7).

⁹ Lea, Henry Charles: Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 3 Bde., Bonn 1905, Neudruck Aalen 1980.

¹⁰ Förg, Ludwig: Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen, Berlin 1932 (Historische Studien 218), Neudruck Vaduz 1965.

samt darzustellen, da dies vom Umfang her einer weiteren Hausarbeit bedürfen würde.¹¹ Was ich aber nachzuzeichnen versuchen werde, ist der Zusammenhang zwischen dem sich Herausbilden neuer religiöser Lebensformen und den Umgangsweisen der etablierten Kirche mit diesen.

Um das Entstehen der Ketzerbewegungen im Hochmittelalter richtig beurteilen zu können, muß das Problem der Ketzerei in einen historischen Kontext eingebettet werden, denn der Vorwurf der Ketzerei wurde schon Jahrhunderte vorher gegen all diejenigen ausgesprochen, die innerhalb des Christentums in ihrem Glauben von dem der etablierten katholischen Kirche abwichen, auch wenn sie sich auf die Bibel - und darin vor allem auf die Evangelien und die Apostelschriften - beriefen.¹² Zwar bezeichnete der Begriff „Häresie“, der im Mittelalter dann mit „Ketzerei“ gleichgesetzt wurde, im klassischen Griechisch und im Hellenismus noch ohne negative Bedeutung den Entschluß, sich einer bestimmten philosophischen Schule oder einem religiösen Zirkel zuzuordnen. Dies änderte sich jedoch im Christentum dahingehend, daß alle Lehren bzw. Bibelauslegungen, die von der etablierten, Dogmen predigenden Kirche abwichen, als falsch bezeichnet wurden, da es eine Leugnung Jesus‘ bedeutete. Moralisch wurde das Abweichen nun als Sünde, dogmatisch als Irrtum und juristisch als Verbrechen aufgefaßt. Sogenannte Ketzer (u.a. die Gnostiker) waren in der Spätantike als Mitbewerber um den Alleinvertretungsanspruch des Christentums gegen die Großkirche aufgestanden, und darin ähnelte sich die große, mittelalterliche Ketzerbewegung der Katharer sehr.¹³

Da ich an dieser Stelle nicht ausführlich auf die verschiedenen, im Frühmittelalter auftretenden Ketzergruppierungen eingehen kann, will ich etwas allgemeiner darstellen, welche Personengruppen, mit welchen Überlegungen und aus welchen Motiven heraus sich zu Ketzerbewegungen entwickelten. Nach Sichtung der vor-

¹¹ Vgl. dazu vielmehr: Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, 2., verbesserte und ergänzte Auflage, Darmstadt 1961.

¹² Grundmann, Herbert: Ketzergeschichte des Mittelalters, 3., durchgesehene Auflage, Göttingen 1978 (Die Kirche in ihrer Geschichte; Bd. 2, Lieferung G1), S. 1.

¹³ Werner, Ernst u. Erbstößer, Martin: Kleriker, Mönche, Ketzer. Das religiöse Leben im Hochmittelalter, 2. Auflage, Berlin 1992, S. 13-14.

handenen Literatur ergeben sich zwei Hauptmöglichkeiten, warum Personengruppen zu Ketzern werden konnten: Zum einen, wenn sie auf eine sehr divergente Weise die Bibel auslegten, was vor allem für die Katharer gilt¹⁴, und zum anderen, wenn sie den Unterschied zwischen der einstigen armen und umherziehend predigenden Jesusgemeinde und der reichen katholischen Kirche bemerkten, sie also die praktische Umsetzung der Bibel für die Lebensweise durch die etablierte Geistlichkeit als falsch erachteten.¹⁵ Dies soll nun an einigen Beispielen verdeutlicht werden.

Im fränkischen Reich gab es zunächst innerhalb des Reiches keine Ketzerei, nur die aus dem Osten eindringenden Arianer brachten Lehren mit, die als häretisch bezeichnet wurden.¹⁶

Später wurden kirchliche Vertreter als Ketzer stigmatisiert, wenn sie verheiratet waren - also das Zölibat brachen - oder Simonie (Kauf oder Annahme geistlicher Ämter) betrieben. Sie wurden also nicht wegen neuer Lehren sondern wegen Bruchs des Kirchenrechts zu Ketzern.¹⁷

Im Verlauf des Frühmittelalters kam es dann dazu, daß vereinzelte Personen wegen eigener Bibelauslegungen die kirchlichen Normen, Bräuche und Autoritäten ablehnten und deshalb als Ketzer mit wenig erfolgreichen Mitteln bekämpft wurden, dabei aber auf Interesse bei ihren Zeitgenossen stießen, woraus sich aber keine größeren Bewegungen entwickelten.¹⁸

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts war in Deutschland, Frankreich und Italien eine starke Zunahme an neuartigen, aber nur sehr wenig miteinander verbundenen Ketzergruppen zu verzeichnen, wobei diese von Chronisten als Manichäer bezeichnet wurden, weil sie dieser antiken Bewegung in Bezug auf ihre Lehren ähnelten, auch wenn sie sich selbst nicht so nannten.¹⁹ Innerhalb der jeweiligen Gruppierungen bestanden sehr große Unterschiede in Sachen Bildung und Stand, es fanden sich Laien, Adlige und Kleriker zusammen, so daß man nicht von einer antiklerikalen Laien- und Volksbewegung sprechen kann, da sie auch teilweise sehr unterschiedliche Lehren propagierten. Was ihnen jedoch allen gleich war,

¹⁴ Vgl.: Grundmann: Ketzergeschichte, S. 22-28.

¹⁵ Werner u. Erbstöber, S. 13; Segl: Einrichtung und Wirkungsweise, S. 16-17.

¹⁶ Grundmann: Ketzergeschichte, S. 3.

¹⁷ Ebd., S. 4.

¹⁸ Ebd., S. 4-5.

¹⁹ Ebd., S. 8.

war ein „moralisch -asketischer Dualismus“; der sich vor allem in einer Ablehnung der Ehe, der Kreuz- und Heiligenverehrung, der Taufe, des Tötens und Konsumierens von Tieren u.ä. dokumentierte, und das Sichberufen auf die Bibel als Grundlage ihrer Lehren. Die Gemeinsamkeiten deuten deshalb auf einen Einfluß der Lehren der Manichäer und Bogomilen hin. Zum Teil hatten diese Gruppierungen aber auch antiklerikale Beweggründe für ihr Handeln, da sie die Bräuche und Riten der Kirche deshalb ablehnten, weil sie ihrer Meinung nach nicht in der Bibel zu finden waren.²⁰

Insgesamt blieben diese Ketzergruppen weitgehend isoliert von der Bevölkerung, auch wenn sie einen Drang bei den Menschen auslösten, auf anderen Wegen christlich zu leben und nicht mehr nur den Priestern und der Kirche zu folgen. Im Oktober 1049 verurteilte und exkommunizierte der Reformpapst Leo IX. diese Ketzergruppen auf dem Reimser Konzil, zugleich verurteilte er aber auch die Mißstände innerhalb der Kirche (u.a. die Priesterehe und die Simonie), wodurch die Ketzer Angriffsflächen gegen die Kirche verloren.²¹

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gab es keine Ketzergruppen mehr wie zuvor innerhalb Deutschlands, was zum einen am vom Papst forcierten Kampf gegen die kirchlichen Mißstände und zum anderen am Nichtauftreten von auswärtigen Häresien lag, so daß die Kirche eine auf Einheit zielende Kloster- und Kirchenreformpolitik betreiben konnte, wobei sie sich dazu auch der Bewegung der Pataria und des Laienvolkes, das mit Hilfe von Gewalt die Reinhaltung der Kirche forderte, bemächtigte. Hieran zeigt sich auch die Ambivalenz des Ketzerbegriffs, der hauptsächlich aus machstrategischen Zwecken eingesetzt wurde, jedoch dazu mehr im nächsten Abschnitt.²²

Seit Beginn des 12. Jahrhunderts traten dann neue Ketzergruppen auf, die ebenfalls selten zueinander in Verbindung standen, keinerlei Verbindung zu auswärtigen oder früheren Gruppierungen (11. Jahrhundert) hatten, nie als Manichäer o.ä. sondern immer nach ihren Anführern bezeichnet wurden (z.B. Tanchelmistae, Henriciani etc.).²³

Diese neuen Ketzergruppen erregten weithin Aufsehen, wurden auch in literarischer Weise bekämpft (u.a. durch Bernhard von Clairvaux), dabei immer einzeln,

²⁰ Ebd., S. 9-10.

²¹ Ebd., S. 11.

²² Ebd., S. 12-15.

²³ Ebd., S. 15-16.

da sie nicht als einheitliche Sekte begriffen wurden. Die Anführer dieser Bewegungen waren vor allem Geistliche (Mönche und Priester), die hauptsächlich Kritik an der Kirche mit ihren Kultakten übten, eine Fortführung der Lebensweise der Apostel forderten und verlangten, daß alle kirchlichen Maßnahmen eine Begründung durch die Bibel benötigten. Insgesamt war die Umgangsweise mit diesen Ketzern sehr uneinheitlich, es bedurfte einer allgemein verbindlichen Regelung.²⁴ Ungefähr zur gleichen Zeit gab es einen etwas anders gearteten Ketzereivorwurf gegenüber christlichen Theologen (vor allem Abaelard), die mit Hilfe dialektischer und rationaler Denkweisen die Glaubenswahrheiten zu begründen versuchten und deshalb besonders von Bernhard von Clairvaux angegriffen wurden.²⁵

Für die Zeit, in der die Anfänge der ersten Inquisitionen zu sehen sind, sind besonders zwei Ketzerbewegungen von besonderer Bedeutung, da sie anfangs auch die Hauptadressaten der Inquisition waren: Die Katharer und die Waldenser. Auf beide will ich nun noch ein wenig genauer eingehen und ihre gemeinsamen Merkmale, die sie für die Ketzerbekämpfung interessant machten, aber auch ihre Verschiedenheiten darstellen.

Nach Grundmann werden die Katharer im Hochmittelalter zur größten Gefahr für die Kirche, da sie sogar eine Art „Gegenkirche“ darzustellen begann.²⁶ Sie waren die erste organisierte Ketzersekte des Hochmittelalters, die eine der kirchlichen vergleichbare Hierarchie und eigene Riten und Bräuche hatte. Sie beriefen sich auf die Bibel und bezeichneten sich als die wahre Kirche, weil sie bestimmte Handlungen in Anlehnung an die Apostel ausübten (z.B. Besitzlosigkeit, Umherziehen etc.). Die Katharer nannten sich selbst (gute) Christen, Apostel und die „Reinen“ mit dem griechischen Wort „Kathari“, woran die Herkunft der Bewegung aus dem griechischen Osten erkennbar ist, und woher sich die deutsche Begrifflichkeit „Ketzer“ herleitet. Von anderen wurden sie neben „Katharer“ auf unterschiedlichste Weise bezeichnet.²⁷ Sehr stark wurden die Katharer von den zunächst im Osten lebenden, später gen Westen ziehenden, byzantinischen Bogomilen beeinflusst, und dabei insbesondere von deren Lehren und Theorien über die Weltentstehung nach einem „radikal-dualistischen“ Mythos vom guten (göttli-

²⁴ Ebd., S. 16-19.

²⁵ Ebd., S. 20-22.

²⁶ Ebd., S. 22 u. 26.

²⁷ Ebd., S. 23-26.

chen) und bösen (satanischen) Prinzip. Damit ist gemeint, daß nicht Gott sondern der von Gott abgefallene Sohn bzw. Gegenspieler Satan die Welt erschaffen haben soll.²⁸ Diese Weltsicht bewirkte deshalb auch ein Vermeiden aller weltlichen und materiellen Dinge durch die Bogomilen und Katharer.²⁹

Insgesamt gesehen waren die Katharer für alle Stände (Kleriker, Adlige, Handwerker und Kaufleute) von großem Interesse, was hauptsächlich an dem apostelhaften Wirken der Katharer, das sich durch Armut auszeichnete und damit im Gegensatz zur reichen Kirche stand, und daneben auch an ihrem dualistischen Weltbild lag, was für weniger Gebildete im Vergleich zu den kirchlichen Lehren sehr einfache Sinnstrukturen bereithielt.³⁰

Von der Ketzerbewegung der Waldenser ist bekannt, daß sie einen Gründer namens Valdes hatte, der als reicher, verheirateter Kaufmann anfangs in Lyon lebte, dann aber ca. 1173 durch eine Bekehrung und nach dem Kennenlernen der Bibel sein früheres Leben aufgab und von da an auf seine Weise nach dem Vorbild der Apostel lebte, was sich in Armut, Bettelei und Predigen ausdrückte.³¹

Schnell schaffte er es, Gefährten und Gefährtinnen um sich herum zu versammeln, um auch gegen die Lehren der Katharer und die Mißstände innerhalb der Kirche zu predigen. Zwar erkannten sie die kirchlichen Sakramente und die Hierarchie an, waren aber trotzdem für ein Leben in Armut. Schließlich wurde ihre Laienpredigt ohne bischöflichen Auftrag verboten und sie selbst deshalb und wegen volkssprachlicher Bibelübersetzungen und weiblicher Predigtarbeit bekämpft.³² Nach dem 1184 von Papst Lucius III. ausgesprochenen Ausschluß der Waldenser aus der Kirche und wegen ihres Bibelverständnisses begannen sie gewisse Normen nicht mehr zu akzeptieren und führten eigene Riten, Bräuche und Verbote innerhalb der an Mitgliedern stark zunehmenden und sich weithin ausbreitenden Bewegung ein.³³

²⁸ Zur Lehre der Katharer vgl.: Fearn, S. 30-31.

²⁹ Grundmann: Ketzergeschichte, S. 24-25.

³⁰ Ebd., S. 26-27.

³¹ Ebd., S. 28; zum Glaubensbekenntnis des Valdes vgl.: Fearn, S. 40-41; zur Lehre der Waldenser im späten 12. Jahrhundert vgl.: Ebd., S. 46-49.

³² Grundmann: Ketzergeschichte, S. 29.

³³ Ebd., S. 29-30.

2.2. Problematik für Kirche und mögliche Umgangsweisen

In diesem Abschnitt versuche ich kurz zu klären, warum das Entstehen der neuartigen Ketzerbewegungen, vor allem der Katharer und Waldenser, für die Kirche als ein Problem erschien, auf das sie mit bestimmten Maßnahmen reagierte.

Das Entstehen und Ausbreiten der oben genannten Ketzerbewegungen beinhaltete für die Kirche mehrere Problemfelder: Zum einen griffen diese Gruppierungen durch ihre Predigtarbeit usw. das kirchliche „Monopol als heilsvermittelnde Institution - ihr „Symbolmonopol“³⁴, ihren Alleinvertretungsanspruch des Christentums bzw. insgesamt ihre Machtposition an. Weiterhin kritisierten sie oftmals die Mißstände (Simonie, Nepotismus, Priesterehen etc.) innerhalb der Kirche³⁵, also die „Verweltlichung“ der Machtausübung der Kirche“, was bei dieser eine „Legitimationskrise“ bewirkte, da viele Zeitgenossen sich in „Erinnerung“ an die Apostel von ihr abwendeten und sich den apostolischen, predigenden Ketzerbewegungen zuwandten.³⁶ Verstärkt wurde dieses Sichabwenden durch den im Hochmittelalter stattfindenden „ökonomisch-sozialstrukturellen Wandel“, der durch eine Zunahme des Handels, der Städte und einer Individualisierung vor allem der städtischen Bevölkerung gekennzeichnet war, und ein individuelles Suchen nach Gott begünstigte, da die Kirche mit ihren „magischen Gemeinschaftsritualen“ das persönliche Seelenheil anscheinend nicht mehr ausreichend sicherstellen konnte.³⁷ Daneben beinhaltete besonders das Erstarken der Katharer mit ihrer dualistischen und im Vergleich zur Kirche völlig anderen Weltsicht, daß diese sich zu einer Gegenkirche entwickelten und der römischen Papstkirche somit die „Mitglieder“ abspenstig machen konnten und ihre „wahre“ Bibelauslegung in Zweifel zogen.

Prinzipiell hatte die Kirche nun drei verschiedene Möglichkeiten, auf die Ketzerbewegungen zu reagieren: Zum einen hätte sie deren Entstehen und Ausbreiten einfach als gegebenes Faktum akzeptieren können, was sie aber nicht tat. Zweitens hatte sie die Möglichkeit die neuentstandenen Bewegungen in die Kirche zu

³⁴ Hancke, Roswitha: Häresie und Inquisition. Über die Kirche als Schöpferin neuer und folgenreicher Herrschafts-Strategien und Kontrollformen, Kriminologisches Journal. 2. Beiheft (1987), S. 58-72, S. 58.

³⁵ Vgl.: Lea, Bd. 1, S. 5-61.

³⁶ Hancke, S. 59-60.

³⁷ Ebd., S. 59.

integrieren, dadurch „Mitglieder“ wieder an sich zu binden und der Ketzerei somit den „Wind aus den Segeln zu nehmen“. Diese Art des Umgangs übte die Kirche vor allem unter Innocenz III. bezüglich der Bewegungen der Humiliaten³⁸, der Franziskaner und der Dominikaner aus.³⁹ Die dritte Umgangsweise, die auch im Folgenden ausführlicher dargestellt werden soll, war die Nichtakzeptanz der Gruppierungen, die sich dann in Form von anfänglich noch sehr uneinheitlicher Verfolgung und später in gezielter Bekämpfung durch die sogenannten Inquisitoren entfaltete.⁴⁰

3. Reaktionen auf die Ketzerbewegungen

3.1. *Die Forschungskontroverse: Datierung erster Inquisitionsverfahren*

Auch wenn man mit Peter Segl gelten läßt, daß es im Mittelalter im Vergleich zur Neuzeit keinen „Behördenapparat oder ein von Rom zentral gelenktes und straff organisiertes „Amt“ zur Bekämpfung von Dissidenten“ gab⁴¹, das unter dem Begriff „Inquisition“ zu fassen wäre, wird man trotzdem nicht darum kommen, die Anfänge „inquisitionärer Ketzerverfolgung“ im Hochmittelalter zu finden. Zwar wurden schon im 11. Jahrhundert Personen, die vor einer Synode der Ketzerei überführt worden waren, teilweise verbrannt, jedoch gab es zu der Zeit noch keine allgemeingültige Rechtsnorm für ihre Verurteilung und Bestrafung⁴², so daß in der Forschung Einigkeit darüber besteht, daß unter „Inquisition“ etwas wesentlich Anderes zu verstehen ist als diese sehr frühen Formen der Ketzerbekämpfung, was jedoch das wesensmäßig Andere ist, darüber besteht zum Teil noch immer Uneinigkeit.

Hierbei wird also deutlich, daß es zur genauen Abgrenzung des Inquisitionsverfahrens von anderen Maßnahmen zur Ketzerbekämpfung einer Definition bedarf, anhand der man dann die erstmalige Anwendung in der Geschichte eruieren

³⁸ Grundmann: Ketzergeschichte, S. 31-32.

³⁹ Ebd., S. 36-38.

⁴⁰ Ebd., S. 34.

⁴¹ Erst am 21. Juli 1542 wurde ein oberstes päpstliches Inquisitionstribunal in Rom von Papst Paul III. gegründet; Segl: Einrichtung und Wirkungsweise, S. 3.

⁴² Grundmann: Ketzergeschichte, S. 34.

kann.⁴³ Wenn man also, um einiges schon einmal vorwegzunehmen, was erst im nächsten Abschnitt sequentiell dargestellt werden soll, als konstitutive Elemente des Inquisitionsverfahrens die „Offizialmaxime“ als die „Pflicht, von Amts wegen (- *ex officio* -) einen Prozeß einzuleiten“, die „die Richtigkeit oder Falschheit einer Sache bestätigenden Beweise“ und die „summarischen Prozeßformen“ annimmt, so wird man feststellen, daß dieses Verfahren höchstwahrscheinlich zum ersten Mal von Konrad von Marburg (1231-1233) angewandt wurde, auch wenn dies wegen seiner extrem rigorosen Vorgehensweise zum Teil umstritten ist.⁴⁴ Da sich jedoch das Inquisitionsverfahren nur langsam entwickelt hat, um dann zum ersten Mal bei Konrad von Marburg eingesetzt zu werden, werde ich im nächsten Abschnitt diese Entwicklung zwischen 1184 und 1252 nachzeichnen. Ihren Anfang hat diese Entwicklung nämlich 1184 mit der in der Dekretale *Ad Abolendam* von Kaiser Friedrich I. und Papst Lucius III. bekräftigten Zusammenarbeit in der Ketzerbekämpfung genommen und 1252 in der von Papst Innocenz IV. verabschiedeten Bulle *Ad extirpanda*, in der die Folter als Instrument der Inquisition kirchlich legitimiert wurde, ihren formalen Abschluß gefunden.⁴⁵ Dabei soll jedoch nicht auf die politische Instrumentalisierung der Ketzerinquisition durch die Landesherren eingegangen werden, da im Vergleich mit anderen Ländern dies in Deutschland zunächst nicht geschah.⁴⁶

3.2. Die Entwicklung der Inquisition (1184-1252)

In diesem Abschnitt soll also die prozessuale Entstehung der Inquisition nachgezeichnet werden. Dabei sollen zum einen die wichtigsten Eckdaten genannt werden, die zu der Herausbildung der Inquisition beitrugen, und zum anderen einige theoretische Überlegungen geschildert werden, die sich mit der Frage der Definition der Inquisition beschäftigen. Vorweg muß jedoch angemerkt werden, daß wenn ich auch die Entwicklung anhand einiger wichtiger Daten veranschauliche,

⁴³ Vgl.: Kolmer, Lothar: *Ad capiendas vulpes. Die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Ausbildung des Inquisitionsverfahrens*, Bonn 1982 (Pariser Historische Studien; Bd. 19), S. 108-112.

⁴⁴ Föbel, Amalie: *Diskussionsbericht*, in: Segl, Peter (Hg.): *Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich*, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 297-310, S. 299-300.

⁴⁵ Ebd., S. 297.

⁴⁶ Ebd., S. 301-302.

diese niemals so linear und systematisch erfolgt ist, wie es den Anschein haben könnte. Im Gegenteil ist die Entstehung der Inquisition mit sehr viel Unsicherheiten bezüglich der am geeignetsten erscheinenden Formen der Ketzerbekämpfung und sehr vielen Abweichungen von bestimmten Konzilsvorgaben u.ä. verbunden, so daß die Darstellung dieses Ablaufes sehr hinter den „wirklichen“ Ereignissen dieser Zeit her hinken muß. Trotzdem wähle ich diese Form der Schilderung, weil eine an den einzelnen Ereignissen entlang laufende so verwirrend erscheinen würde, daß die besonderen Veränderungen in der Ketzerverfolgung nicht zu erkennen wären.

Nach diesen einschränkenden Hinweisen soll zunächst noch einmal daran erinnert werden, daß sogenannte Ketzer schon im 11. und 12. Jahrhundert (und davor) teilweise unter härtesten Sanktionen (Verbrennen auf Scheiterhaufen) für ihr Tun zu leiden hatten, daß es aber keine allgemeingültige Rechtsnorm dafür gab und Ketzerei somit auf unterschiedlichste Weise bestraft bzw. nicht bestraft werden konnte, nachdem sie mehr oder weniger zufällig entdeckt worden waren. Dies änderte sich jedoch mit der starken Zunahme an Ketzermitgliedern der beiden großen Bewegungen der Katharer und Waldenser und führte zu zielbewußter Bekämpfung der Ketzerei durch Kirche und Papsttum.⁴⁷

Wurden die Waldenser auf dem 3. Laterankonzil von 1179 noch abgewiesen, wurden sie 1184 durch Papst Lucius III. auf einem Konvent in Verona zusammen mit den Katharern als Ketzer verurteilt, wobei dieser und Friedrich I. Barbarossa für ihre Ächtung und Bestrafung sorgen sollten. Dieses Zusammengehen der kirchlichen und weltlichen Machtbereiche in der Ketzerfrage dokumentiert sich in der von Lucius III. verabschiedeten Dekretale *Ad Abolendam*⁴⁸, die der erste Versuch darstellte, den Begriff der „Häresie“ näher zu bestimmen und die Maßnahmen der Kirche und der weltlichen Macht gegen die Ketzerei festzulegen.⁴⁹

Dabei wurde verabschiedet, daß von da an die Bischöfe auf Verdacht hin in häresieverdächtigen Pfarreien ihrer Diözese Visitationen durchführen sollten, um sich dort von gut Beleumundeten oder allen Einwohnern die der Häresie Verdächtigten anzeigen zu lassen und dann gegen diese ein Sendgericht unter Verwendung der

⁴⁷ Grundmann: Ketzergeschichte, S. 34.

⁴⁸ Vgl.: Fearn, S. 61-63.

⁴⁹ Hancke, S. 61.

Anzeiger als Synodalzeugen abzuhalten. Waren die unter Eid gemachten Aussagen der Zeugen ausreichend für eine Beschuldigung der Ketzerei, konnte es zu einer Anklage in einem sogenannten Akkusationsverfahren kommen, welches den Nachweis der Beschuldigungen verlangte. War die Beweisführung nicht möglich bzw. unzureichend, konnte sich der Angeklagte durch einen Purgationseid reinigen. War die Beweisführung jedoch erfolgreich, d.h., der Angeklagte wurde der Häresie für schuldig gesprochen, dann konnten je nach Schwere der Tat unterschiedliche Sanktionen erfolgen: der Kirchenbann für Ketzer bzw. Ketzerbegünstiger, Degradierung oder Amtsenthebung von Geistlichen, Übergabe zur Bestrafung an den weltlichen Arm, der nämlich durch *Ad Abolendam* rechtlich mit in die Ketzerbekämpfung eingebunden wurde, Ausspruch der Infamie, die den Verlust der Ehre und bestimmter Rechte bedeutete, und, im Falle des Widerrufs der Ketzertaten, verschiedene Bußbehandlungen.⁵⁰ Da aber letztlich die Entdeckung der Ketzer von der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und dem richterlichen Aufklärungswillen der Bischöfe, der oftmals sehr gering bzw. überfordert war, abhing, war die Ketzerverfolgung mit *Ad Abolendam* noch wenig effizient und, da sie in der Hauptsache noch vollständig in der Richtergewalt der Bischöfe lag und in der Dekretale die Begriffe „inquirere“ bzw. „inquisitio“ nicht vorkommen, gilt sie als eine Vorstufe der „richtigen“ Inquisition.⁵¹

Wesentlich neue Schritte in der Ketzerbekämpfung wurden von Papst Innocenz III. unternommen, der sehr viel differenzierter die Ketzerfrage zu lösen versuchte. Zum einen integrierte er, wie schon weiter oben beschrieben, neu entstehende Bewegungen (bspw. der Franziskaner und Dominikaner) in die Kirche und konnte dadurch Personen von der Ketzerei fernhalten. Des Weiteren legte er viel Sorgfalt darauf, daß Unschuldige nicht als Ketzer verurteilt wurden und kritisierte die 1211 in Straßburg stattgefundene Ketzerverbrennung bezüglich des Ordals (Gottesurteil) als kirchlich nicht mehr akzeptiertes Wahrheitsfindungsinstrument. Daneben legte er im Kanon 18 des 4. Laterankonzils fest, daß Kleriker nicht mehr an der Wasser- oder Eisenprobe beteiligt sein durften.⁵² Zuvor erließ Innocenz III. jedoch 1199 das Dekret *vergentis in senium*, in dem er sich mit Hilfe der Konstruktion

⁵⁰ Trusen, Winfried: Von den Anfängen des Inquisitionsprozesses zum Verfahren bei der *inquisitio haereticae pravitatis*, in: Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nicht-christlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 39-76, S. 57-58.

⁵¹ Hancke, S. 61-62.

der Häresie als *crimen laesae maiestatis* (Majestätsverbrechen) zum obersten Richter über die gesamte Christenheit machte. Damit ermöglichte er die Todesstrafe als härteste Sanktion für Ketzerei, da diese im römischen Recht gegen Personen angewandt wurde, die sich gegen Angehörige des kaiserlichen Rats verschworen hatten, was als Majestätsverbrechen betrachtet wurde. Diese Verbrechensbezeichnung übertrug Innocenz III. also auf die mittelalterliche Ketzerei, wodurch er auch seine Herrschaftsposition gegenüber dem Kaisertum demonstrieren wollte und auszubauen versuchte, da er als Adressaten dieser Strafe auch Unterstützer, Sympathisanten und Tolerierer der Ketzer ins Visier nahm.⁵³

Auf den von Papst Innocenz III. initiierten Antiketzerkreuzzug in Südfrankreich von 1209 bis 1229 primär gegen die Albigenser, der rasch seiner Kontrolle entglitt und zum Teil auch ganz andere Beweggründe hatte, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen sondern nur kurz erwähnt werden, da er nicht in dem von der Hausarbeit thematisierten geographischen Raum stattfand.⁵⁴

Da das spätere prozessuale Vorgehen der Inquisitoren auf dem Verfahren *per inquisitionem* basierte, das Innocenz III. am Anfang des 13. Jahrhunderts in das kirchliche Prozeßwesen eingeführt hatte, soll es hier kurz dargestellt werden.⁵⁵ Eigentlich war dieses Verfahren eingeführt worden, um hohe Geistliche, die wegen ihrer „Unwürdigkeit“ und Untätigkeit primäre Angriffspunkte der Laienbewegungen waren, zu disziplinieren oder ihres Amtes zu entheben, jedoch wurde es später für die Ketzerverfolgung instrumentalisiert.⁵⁶ Vorher (d.h. vor der Einführung des Verfahrens gegen Geistliche) gab es nur die Möglichkeit der formalen, nicht amtlichen Anklage (dem weltlichen Akkusationsprozeß vergleichbar), die einen Prozeß herbeiführen konnte, wobei aber der Ankläger ein hohes Risiko tragen mußte, da er die volle Beweislast für seine Anschuldigungen zu tragen hatte und im Falle der nichterfolgreichen Beweisführung, die Strafe auf sich nehmen mußte, die im erfolgreichen Falle der Angeklagte zu akzeptieren gehabt hätte. Daraus resultierte, daß nur sehr wenige bereit waren, einen solchen Prozeß einzuleiten, da es auch zum einen nur wenige juristisch gebildete Laien für eine Prozeß-

⁵² Kurze, S. 134-136.

⁵³ Hancke, S. 62.

⁵⁴ Vgl.: Lea, Bd. 1, S. 142-234.

⁵⁵ Zu den rechtshistorischen Grundlagen des Inquisitionsverfahrens vgl.: Trusen, Winfried: Der Inquisitionsprozeß. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen, ZRG Kan. 74 (1988), S. 168-230.

⁵⁶ Segl: Einrichtung und Wirkungsweise, S. 16-17.

führung gegen Geistliche gab und zum anderen Geistliche nicht gegen ihre Mitbrüder vorgehen wollten, so daß das Akkusationsverfahren letztlich nicht sehr wirksam war.⁵⁷ Außerdem scheiterte dieses auch als Infamationsverfahren bezeichnete Vorgehen, da ein *mala fama* (Gerücht) Anlaß für einen Prozeß sein konnte, häufig daran, daß sich angeklagte hohe Prälaten problemlos durch einen Reinigungseid freischwören konnten.⁵⁸ Um diesen Mißstand zu beseitigen, mußte Innocenz III. das Prozeßverfahren auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Ordnung ändern, wobei sein Ansatzpunkt die Ablehnung irrationaler Beweise (Gottesurteil), des Reinigungseides und des Zweikampfes durch die Kanonisten war. Der Reinigungseid wurde als Beweismittel stark zurückgedrängt und dafür die Infamie des Angeklagten als Anlaß für eine *inquisitio* (eine Befragung von u.U. vereidigten, ehrenwerten Zeugen) genommen, so daß die Ermittlung der Wahrheit von da an durch einen materiellen Beweis (Zeugenaussage) erfolgte. Diese Neuerung Innocenz III. (in der Dekretale *Qualiter et quando* vom 26. Februar 1206) wurde zusammen mit weiteren Präzisierungen auf dem 4. Laterankonzil 1215 bestätigt und ins Kirchenrecht übernommen.⁵⁹ Mit dem Prozeßverfahren *per inquisitionem* konnte nun ohne förmliche Anklage durch Dritte ein Prozeß von Amts wegen (*ex officio*) eingeleitet werden, wobei der Prozeßtyp schnell in den weltlichen Bereich übernommen wurde (besonders durch Friedrich II). Die Vorgehensweise war nun derart, daß ein Richter ausgehend von einem Gerücht zuverlässige Zeugen befragte, angeklagte Personen das Recht auf Verteidigung hatten und der Richter schließlich das Urteil fällte, wobei ihm als Sanktionen Bußen, aber auch Amtsenthebung und Entzug der Pfründe zur Verfügung standen.⁶⁰ Abschließend muß hierbei aber angemerkt werden, daß es sich zwar um das Prozeßverfahren der *inquisitio* handelt (neben den Verfahren der *accusatio* und *denunciatio*), daß man aber auch hier noch nicht von Inquisition im späteren Sinne sprechen kann, da die Richtergewalt noch immer bei den hohen Prälaten verblieb.

Auf dem 4. Laterankonzil von 1215 wurden neben der Institutionalisierung des Verfahrens *per inquisitionem* viele ältere Bestimmungen hinsichtlich der Umgangsweise mit Ketzern und der Einbindung des weltlichen Arms in die Ketzer-

⁵⁷ Ebd., S. 17.

⁵⁸ Trusen: Von den Anfängen, S. 44.

⁵⁹ Ebd., S. 44-47.

⁶⁰ Hancke, S. 64.

verfolgung noch einmal bekräftigt, zum Teil auch erweitert, anstatt einer Liste von Sektennamen nun ein Glaubensbekenntnis als eine eindeutig dogmatische Norm zur Unterscheidung zwischen Häretikern und Nichthäretikern mit in den Antiketzerkanon übernommen, insgesamt aber keine wesentlichen Neuerungen formuliert.⁶¹

Als besondere Neuerungen in der Ketzerverfolgung sind die von Kaiser Friedrich II. erlassenen Gesetze, in denen er als gesetzliche Strafe für Ketzerei (als sogenanntes Majestätsverbrechen) den Feuertod auf dem Scheiterhaufen anordnete, zunächst im März 1224 das lombardische Ketzergesetz für die Romagna⁶², 1231 für Sizilien und schließlich auch für das gesamte Reichsgebiet.⁶³ Daran läßt sich also die Einbindung des weltlichen Arms in die Ketzerbekämpfung zeigen.

Nach dem Ende des Albigenserkreuzzuges trat auf dem Konzil von Toulouse 1229 ein neues Element in der Ketzerverfolgung hinzu⁶⁴: Dort wurde festgelegt, daß in jedem Ort ein Priester zusammen mit drei Laien (bei Bedarf auch mehr) eingesetzt werden sollten (sogenannte Synodalzeugen), die permanent und unabhängig nach Ketzern und Ketzerbegünstigern im weitesten Sinne aktiv suchen sollten. Alle dabei aufgespürten Personen sollten nicht mehr auf einer Synode sondern von da an beim zuständigen Bischof, Abt, Ortsherrn o.ä. angezeigt werden, um für ihre Taten als Häretiker bestraft zu werden. Gleichzeitig wurde auf dem Konzil auch festgelegt, daß die weltlichen Landesherrn auf die sogenannte *inquisitio haereticorum* verpflichtet wurden. Wichtig ist dabei aber, daß diese neuen Spezialkommandos noch keinerlei richterliche Vollmachten erhielten und die aufgespürten Personen nicht von ihnen festgenommen werden durften. Die Aburteilung in einem Prozeß unterlag also noch immer dem jeweils zuständigen Bischof, weshalb auch hierbei noch nicht von „Inquisition“ im späteren Sinne gesprochen werden kann.⁶⁵

Weitere Schritte in Richtung „Inquisition“ unternahm Papst Gregor IX. Im Januar 1231 übernahm er die Strafbestimmungen des lombardischen Ketzergesetzes von 1224 in das kanonische Recht und erließ im darauf folgenden Februar die Dekre-

⁶¹ Vgl.: Förg, S. 31-35.

⁶² Vgl.: Fearn, S. 68-69.

⁶³ Grundmann: Ketzergeschichte, S. 40.

⁶⁴ Vgl.: Fearn, S. 69-72.

⁶⁵ Segl: Einrichtung und Wirkungsweise, S. 11-12.

tale *Excommunicamus*⁶⁶, in der zwar nicht von Verbrennen als Strafe für Ketzerei die Rede ist, implizit aber die Hinrichtung als Strafe in Anlehnung an das Ketzergesetz Kaiser Friedrichs II. auserkoren wurde. Daneben erfolgte mit *Excommunicamus* eine Sanktionsdrohung weiterer schon etablierter Strafen für das Vergehen der Häresie: U.a. die Exkommunikation, die Infamie, der Amtsverlust, das Berufsverbot, Gefängnishaft und Bußkreuzetragen. Weiterhin wurde wie beim Konzil von Toulouse die Anzeigepflicht noch einmal stark betont.⁶⁷

Der nächste - wenn nicht sogar der bedeutendste - Schritt in der Entstehung der „Inquisition“ erfolgte dann unter Papst Gregor IX. mit der Auftragsvergabe an bestimmte (geistliche) Personen, die Ketzer aufzuspüren hatten und dabei richterliche Vollmachten zur Aburteilung der Ketzer erhielten. Mit dem schon erwähnten Schreiben von Gregor IX. an Konrad von Marburg vom 11.10.1231⁶⁸ wurde dieser als allererster Inquisitor mit der „inquisitionären Ketzerbekämpfung“ beauftragt, wobei im nächsten Abschnitt ausführlicher über sein Wirken berichtet werden soll. Daneben beauftragte Gregor IX. in den Folgemonaten mit der Bulle *Ille humani generis*⁶⁹ aber noch weitere Personen, vornehmlich Dominikanermönche, die sich in der Folgezeit zu Theoretikern und Praktikern („Spezialisten“) der Inquisition entwickelten und mit denen die Inquisition institutionalisiert wurde. Diese ab 1231 einsetzende Beauftragung stand dabei auch in dem Zusammenhang, zum einen die Ketzerverfolgung noch effizienter zu gestalten und zum anderen die Machtposition der Kurie gegenüber dem Klerus auszubauen.⁷⁰ Wesentliche Merkmale dieser neuen Form der Verfolgung waren die Übernahme der kanonischen antihäretischen Gesetzgebung in das weltliche Strafrecht und damit als Maximalstrafe für Ketzerei als Majestätsverbrechen die Todesstrafe durch Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, ein von der Kurie (später auch von Bischöfen), zeitlich unbegrenzt und unabhängig fungierend eingesetztes Kontrollorgan (die Inquisitoren) zur Bekämpfung der Häresie, die Herausnahme des Verfahrens *per inquisitionem* aus dem Kirchenbereich, die Schaffung des Inquisitors als eine *ex officio* handelnde Person mit ermittelnder, Anklage erhebender und aburteilender

⁶⁶ Vgl.: Fearn, S. 72-73.

⁶⁷ Segl: Einrichtung und Wirkungsweise, S. 13-14.

⁶⁸ Vgl.: Kurze, S. 190-193.

⁶⁹ Vgl.: Fearn, S. 73-75.

⁷⁰ Hancke, S. 66.

der Funktion und schließlich die Bestrafung der Ketzer durch den weltlichen Arm.⁷¹

Ein besonders nach dem Tod Konrads von Marburg möglicher Verfahrensablauf bei „leichten“ Fällen der Ketzerei konnte folgendermaßen aussehen: Anklageerhebung vor Dominikanern als Inquisitoren, öffentliches Geständnis des Angeklagten, Auferlegung einer Buße (z.B. Bußkreuztragen) und öffentliche Bestätigung der Katholizität der Person. Zum Teil bestand (in „schweren“ Fällen) die Strafe für geständige Ketzer in lebenslänglicher Kerkerhaft. Insgesamt ist jedoch fast nichts über das anfängliche Wirken der Dominikaner in Deutschland bekannt, da sich die Berichterstattung vor allem auf das Wirken Konrads von Marburg konzentrierte, was noch zu erörtern sein wird, ebenso sind Zweifel bezüglich der Ebenbürtigkeit der Inquisitionsaufträge an Konrad von Marburg und an die Dominikanermönche in Regensburg, Straßburg etc. angebracht⁷², so daß diese anfängliche Phase der „Inquisition“ als sehr konfus eingeschätzt werden muß. Dies lag vor allem auch daran, daß Gregor IX. uneinheitliche und unpräzise Aufträge bzw. Vollmachten an die Inquisitoren mit dem Ziel der konsequenten Ausrottung der Ketzerei verteilte, wobei er zum Teil auch durch die Berichte der Inquisitoren über die Ketzerei geblendet gewesen ist.⁷³ Faktoren, die Konrads Treiben und die Anfänge der „Inquisition“ in Deutschland verstärkten, waren die Tatsache, daß die Kirche und der Staat ähnliche Ketzererlasse zwischen 1231 und 1233 formulierten, das persönliche Engagement von Gregor IX. und weiterer Kleriker (vor allem des Bischofs Konrad II. von Hildesheim) hinsichtlich der Ketzerbekämpfung und die Kooperationsbereitschaft von Teilen des deutschen Hochklerus, der besonders nach der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 eine Machtstabilisierung erfuhr und deshalb nicht unbedingt eine Gefährdung der Autorität durch die Dominikaner u.a. zu befürchten hatte, mit den Inquisitoren.⁷⁴

Zuletzt soll noch auf eine weitere Maßnahme hingewiesen werden, die im Hinblick auf die Etablierung der „Inquisition“ eine große Rolle gespielt hat: 1252 legalisierte Papst Innocenz IV. nämlich in der Bulle *Ad extirpanda* für den kirch-

⁷¹ Ebd., S. 66.

⁷² Föbel, S. 300-301.

⁷³ Kurze, S. 161-169.

⁷⁴ Ebd., S. 177-183.

lichen Bereich die Folter als Hilfsinstrument zur „Wahrheitsfindung“ bei der Befragung von angeklagten Ketzern.⁷⁵

Ansonsten wurden die Verfahrensweisen der „Inquisition“ in der Folgezeit nicht mehr sonderlich verändert, so daß ich meine Darstellung der Entwicklung der „Inquisition“ an dieser Stelle beende und zu einer genaueren Betrachtung der Ketzerverfolgung durch Konrad von Marburg überleiten möchte.

4. Die Ketzerverfolgung durch Konrad von Marburg

4.1. Biographische Daten

Bevor ich in diesem Kapitel mit der Erörterung der Vorgehensweise Konrads von Marburg als Ketzerinquisitor beginne, will ich an dieser Stelle kurz einige biographische Eckdaten nennen, um die Voraussetzungen Konrads für sein späteres Handeln besser nachvollziehbar zu machen und nicht nur isoliert die Inquisitionstätigkeit in den Mittelpunkt meiner Betrachtung zu stellen. Als Grundlage meiner Darstellung dient dabei vor allem der biographische Artikel von Peter Segl in der Neuen Deutschen Biographie.⁷⁶

Die Herkunft, die Familie und das Geburtsjahr Konrads von Marburg sind unbekannt, jedoch wird angenommen, daß er zwischen 1180 und 1190 in Marburg geboren ist. Auch über seinen geistlichen Stand ist vieles unklar, wobei aber seine Zugehörigkeit zu den Prämonstratensern bzw. zu den Dominikanern oder Franziskanern als sehr unwahrscheinlich, daß er hingegen Weltgeistlicher (Priester) mit dem Titel eines Magisters war, als recht wahrscheinlich gilt.⁷⁷ Bekannt wurde Konrad zunächst durch seine Tätigkeit als Kreuzzugsprediger in den Diözesen Bremen (schon unter Innocenz III.), Mainz und Meißen, wobei seine Aufgabe darin bestand, Hohe und Niedrige zur Teilnahme an Kreuzzügen aufzurufen. Durch seine besondere Rednergabe und seine asketische Lebensführung konnte er sich im einfachen Volk und bei Päpsten, Bischöfen und Fürsten ein hohes Ansehen erwerben, das er durch die ihm übertragene Aufgabe der Schlichtung von Besitz-

⁷⁵ Hancke, S. 66.

⁷⁶ Segl, Peter: Konrad von Marburg, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 544-546.

⁷⁷ Ebd., S. 544.

streitigkeiten und ähnlichem noch weiter ausbauen konnte.⁷⁸ Eine besonders wichtiges Vertrauensverhältnis hatte Konrad von Marburg zum Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen und seiner Ehefrau Elisabeth, die als heilige Elisabeth in die Geschichte einging.⁷⁹ 1225 oder 1226 wurde Konrad nämlich als Beichtvater vom Landgrafen an seinen Hof auf der Wartburg geholt, wo ihm zudem die Aufgabe zukam, während der Abwesenheit Ludwigs IV. wegen eines Kreuzzuges dessen unter seinem Patronat stehende Kirchen zu überwachen. Nach dem Tod Ludwigs IV. hatte Konrad die Aufgabe, als von Gregor IX. bestellter „Seelenführer“ und „Defensor“ der Landgräfin Elisabeth für die Wahrung ihrer Rechte gegenüber den Besitzansprüchen anmeldenden Schwägern des Landgrafen, für die Sicherung ihrer Marburger Hospitalsgründung und ihre christliche Vervollkommnung zu sorgen. Nach ihrem frühen Tod war Konrad von Marburg stark an ihrer Kanonisation beteiligt.⁸⁰

Mit der Ketzerbekämpfung war Konrad spätestens seit 1227 beschäftigt, auch wenn manche Chronisten und später auch viele Historiker ihn in Verbindung mit dem 1224 endenden Ketzerprozeß gegen den Probst des Zisterzienserinnenklosters Neuwerk in Goslar namens Heinrich Minnike zu bringen versuchten, was nach Alexander Patschovsky aber ungerechtfertigt ist.⁸¹ Davon abgesehen geht aus einem Brief vom 12.06.1227 von Papst Gregor IX. an Konrad nämlich hervor, daß dieser schon seit längerem der Ketzerverfolgung nachging (und zwar als „Synodalzeuge“ nach dem Verfahren *per denuntiationem*), wozu er vom Papst gelobt und dazu aufgefordert wurde, sich geeignete Helfer zur Unterstützung für die Ketzerbekämpfung zu suchen. In einem weiteren Brief vom 11.10.1231 weitete Gregor IX. die Kompetenzen Konrads dahingehend aus, daß er ihm nun auch richterliche Befugnisse übertrug, womit er zum ersten Inquisitor in Deutschland (wenn nicht sogar Europa) ernannt wurde, auch wenn in dem Brief nicht die Rede von „Inquisition“ o.ä. war.⁸² Daraufhin begann Konrad von Marburg mit seiner

⁷⁸ Ebd., S. 544-545.

⁷⁹ Zu dem Verhältnis zwischen Konrad von Marburg und Elisabeth von Thüringen vgl.: Werner, Matthias: Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg, in: Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hg.): Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige: Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Sigmaringen 1981, S. 45-69.

⁸⁰ Segl: Konrad von Marburg, S. 545.

⁸¹ Vgl.: Patschovsky, S. 690-693.

⁸² Segl: Konrad von Marburg, S. 545.

„inquisitionären Ketzerverfolgung“; die 1233 mit seiner Ermordung endete. Auf diese Zeit und auf die damit verbundene kontroverse Bewertung seiner Handlungsweisen durch Zeitgenossen und Historiker werde ich nun im nächsten Abschnitt ausführlicher eingehen.

4.2. Das Wirken Konrads von Marburg

Ausgehend von dem Brief Gregors IX. an Konrad von Marburg vom 11.10.1231, in dem der Papst dem Priester inquisitorische Vollmachten übertrug, läßt sich der Beginn der Tätigkeit des ersten deutschen Inquisitors nachzeichnen. Die übertragenen Vollmachten bestanden nach Patschovsky darin, daß Konrad „das Recht vor allem zur selbständigen Gerichtsausübung, zur Subdeligierung bestimmter Verfahrensteile, zur Anrufung des ‚weltlichen Arms‘ und zur Verhängung von Exkommunikation und Interdikt gegen die Protektoren von Ketzern“ erhielt.⁸³ Kurze hingegen bezweifelt die von Patschovsky geäußerte Vermutung, Konrad von Marburg habe Verfahrensteile subdeligiert, schließt sie aber nicht gänzlich aus. Er geht eher davon aus, daß Konrad von allgemeinen Inquisitionsverpflichtungen befreit wurde, damit er sich ganz der neuen Tätigkeit als Ketzerinquisitor widmen konnte.⁸⁴

Wie schon weiter oben geschildert war die Beauftragung Konrads als Inquisitor nicht ein Einzelauftrag Gregor IX., sondern in den Folgemonaten wurden mehrere Personen (vornehmlich Dominikaner) in Deutschland von diesem mit der Inquisition betraut. Dies wird auch in der Continuatio IV der Gesta Treverorum [im Folgenden: Continuatio IV] beschrieben, wobei Konrad wegen seiner besonders unnachgiebigen Haltung eine Sonderstellung zukam: „Im Jahre des Herrn 1231 begann eine Ketzerverfolgung in ganz Deutschland, und es wurden deren während der folgenden drei Jahre eine Menge verbrannt. Hauptanführer dieser Verfolgung war der Magister Conrad von Marburg (...).“⁸⁵ Nach Patschovsky übte Konrad ein derartiges Schreckensregiment in dieser Zeit im Mittelrheingebiet, also unter Einschluß Erfurts im gesamten Gebiet der Mainzer Erzdiözese, aus, daß die Tätigkeit der Dominikaner völlig verblaßte und die gesamte Inquisitionsarbeit als

⁸³ Patschovsky, S. 643.

⁸⁴ Kurze, S. 149-155.

⁸⁵ Zenz, Emil (Hg.): Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum, Bd. 3, Trier 1959, S. 52.

das alleinige Werk Konrads von Marburg betrachtet wurde, weshalb viele Zeitgenossen ihn stark kritisierten.⁸⁶

Wie aber sah nun die Tätigkeit Konrads im Detail aus? Zunächst einmal versammelte er um sich zwei Gehilfen, den Dominikaner Konrad Tors und den einäugigen und einhändigen Laien Johannes, wobei beide nach Aussage der *Continuatio IV* „bekehrte Häretiker“ gewesen sein sollen, was aber von Patschovsky bezweifelt und von diesem eher auf den schlechten Ruf zurückgeführt wird, den sich beide durch ihre Tätigkeit erwarben. Dieser schlechte Ruf führte schließlich dazu, daß beide kurze Zeit nach der Ermordung Konrads auch umkamen.⁸⁷ In ihrem Wirken brachte das Dreiergespann zahlreiche Menschen auf den Scheiterhaufen, wobei es nur sehr wenig zwischen angeblichen und wirklichen Ketzern unterschied und auch vor keiner sozialen Schranke haltmachte.⁸⁸ Die zum Teil in der *Continuatio IV* beschriebenen Adressaten der Inquisitionstätigkeit Konrads - die Ketzer - waren nach Patschovsky keine eigene „Luziferianer“-Sekte, was viele Zeitgenossen und auch später Historiker dachten, sondern eine besondere Variante der Katharer.⁸⁹ Deren Aussagen wurden bei der Befragung durch Konrad von Marburg und seine Gehilfen so stark in eine Richtung gepreßt, so daß diese schließlich bspw. sexuell verwerfliche und satanistische Handlungen u.ä. gestanden, weshalb sie als Luziferianer betrachtet wurden, was wiederum auf die Betrachtungsweise Gregors IX. bezüglich der Ketzer Einfluß ausübte und damit auf seine Antiketzergesetzgebung.⁹⁰

Weiterhin berichtet die *Continuatio IV*, daß Konrad von Marburg zunächst viele Ketzer niederen Standes bekämpfte, dann aber auch gegen Reiche und Vornehme vorging. Schaffte es Konrad dabei noch einen Grafen von Solms als geständigen „Ketzer“ zu überführen, gelang ihm dies bei dem Grafen Heinrich III. von Sayn († 1247) nicht mehr, was im Folgenden kurz geschildert werden soll, sondern endete dies schließlich mit seiner Ermordung.⁹¹ Zunächst hatte Konrad den Grafen Heinrich III. von Sayn vor sein Gericht zitiert, woraufhin diesem es gelang, Konrads Gericht zu meiden und die Angelegenheit auf dem Hoftag zu Mainz am

⁸⁶ Patschovsky, S. 646.

⁸⁷ Ebd., S. 648-649.

⁸⁸ Zenz, S. 52.

⁸⁹ Patschovsky, S. 660-661.

⁹⁰ Kurze, S. 169.

⁹¹ Zenz, S. 54-55.

25.07.1233, an dem Bischöfe, Fürsten und König Heinrich (VII.) teilnahmen, in einem normalen Akkusationsverfahren mit Konrad als Ankläger zu regeln. Dort schaffte es Konrad nicht, seine Anklage gegen den Grafen durchzubringen, da die als Beweis auftretenden Zeugen zum einen ihre Aussagen mit der Bemerkung widerriefen, sie hätten nur unter Druck und Zwang diese gemacht, und zum anderen die übrigen als Feinde des Grafen beurteilt und damit zeugnisunfähig wurden. Daraufhin wurde das Verfahren von König Heinrich (VII.) vertagt, nachdem der Graf um einen Reinigungseid mit Eideshelfern gebeten hatte, was ihm aber erst für einen späteren Termin in Aussicht gestellt wurde, und er kurzfristig als rechthgläubig und nicht der Ketzerei überführt betrachtet worden war. Die Vertagung des Verfahrens geschah nach Ansicht Patschovskys aus dem Grunde, weil Konrad von Marburg einen Kreuzzug gegen weitere hochangesehene Personen ausgerufen hatte, die ebenso wie der Graf Heinrich III. von Sayn auf den Mainzer Hoftag wegen des Verdachts der Ketzerei geladen worden aber nicht erschienen waren. Diese Vorgehensweise zusammen mit den Berichten über seine Inquisitionstätigkeit, bei der er sehr undifferenziert vorgegangen sein soll, führten dazu, daß Konrad vom König und den Erzbischöfen von Mainz und Trier stark kritisiert wurde und gegen seine Aktivitäten von Papst Gregor IX. ein päpstliches Votum zu erlangen versucht wurde, welches aber mit der Ermordung Konrads und seines Begleiters, dem Franziskaner Gerhard Lutzelkolb, auf ihrer Heimreise nach dem Ende des Hoftages hinfällig wurde.⁹² Darauf, daß der Graf Heinrich III. von Sayn zusammen mit anderen geständigen „Ketzer“ (u.a. der Graf von Solm) auf dem Hoftag in Frankfurt am 02.02.1234 und vor einem Mainzer Synodalgericht am 02.04.1234 den Reinigungseid leisten konnten und damit rehabilitiert wurden, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden. Da mit dem Tod Konrads die eigentliche treibende Kraft der Ketzerverfolgung in dieser Anfangsphase der Inquisition beseitigt war und die Kritiker dieser Tätigkeit sich gegenüber den Befürwortern durchzusetzen vermochten, setzte nun vorerst das Ende der Ketzerinquisition in Deutschland ein⁹³, weshalb die Continuatio IV berichtete: „Von da ab hörte diese schlimme Verfolgung auf, und die überaus gefährlichen Zeiten (...) begannen in einer mehr heiteren Milde aufzuatmen.“⁹⁴

⁹² Patschovsky, S. 685-687.

⁹³ Ebd., S. 687-689.

⁹⁴ Zenz, S. 55.

Zuletzt soll noch etwas über die rechtliche Vorgehensweise Konrads von Marburg berichtet werden, weil sich daran auch die erwähnte Kontroverse abzeichnet. Sowohl die Zeitgenossen Konrads als auch später zahlreiche Historiker beurteilten sein rechtliches Vorgehen durchgängig als negativ und neigten dabei zu Bewertungen, die von „Unregelmäßigkeiten“ und „Rechtsbrüche(n)“⁹⁵ über „wirr“ und „unsinnig“⁹⁶ bis hin zu „gefährlich krank“ und „blinde Rücksichtslosigkeit“⁹⁷ reichten. Patschovsky hingegen geht davon aus, daß nicht eine persönliche Unzulänglichkeit Konrads von Marburg Ursache der Folgen seiner Inquisitionstätigkeit war, die in erheblicher Erregung seiner Zeitgenossen bestand, sondern die Ursache in der Ketzerinquisition selbst mit ihrem Sonderrecht lag, welches Konrad „konsequent angewandt“ hat und er „dabei wohl bis an die Grenzen von dessen prozeßrechtlichen Möglichkeiten, aber nicht darüber hinaus“ ging.⁹⁸ Deshalb sei die Erzurtheit seiner Zeitgenossen nicht durch eine rechtsformale Irregularität von Seiten Konrads sondern durch die Neuheit des angewandten Verfahrens zu erklären, was Patschovsky daran verdeutlicht, daß sich das Verfahren nach Konrads Ermordung nicht mehr grundsätzlich wandelte sondern im Grunde genommen so beibehalten wurde und die Reaktionen der Zeitgenossen dann nicht mehr so drastisch ausfielen, weil man sich daran gewöhnt hatte.⁹⁹ Neu in der Vorgehensweise Konrads, die auf dem Verfahren *per inquisitionem* basierte, war die Tatsache, daß die Beweiserhebung (also die Zeugenbefragung) in Abwesenheit der Betroffenen in einem Vorverfahren erfolgte, daß als Zeugen Tatbeteiligte zugelassen wurden, die im normalen Verfahren als zeugnisunfähig betrachtet wurden, wie dies später in der Sache des Grafen Heinrich III. von Sayn geschah, daß den Angeklagten nur die Wahl zwischen Schuldgeständnis mit der Verpflichtung, Mitwisser zu denunzieren, oder Leugnung mit Todesfolge zur Verfügung stand, daß die Möglichkeit der Beichte den Häretikern verwehrt blieb, daß also insgesamt keiner noch so hoch angesehenen Person die Möglichkeit einer rechtmäßigen Verteidigung geboten wurde.¹⁰⁰ Schließlich war die bedeutendste Neuerung in der

⁹⁵ Segl: Konrad von Marburg, S. 545.

⁹⁶ Förg, S. 75.

⁹⁷ Lea, Bd. 2, S. 377 u. 384.

⁹⁸ Patschovsky, S. 666.

⁹⁹ Ebd., S. 666-667.

¹⁰⁰ Ebd., S. 669.

Prozeßführung Konrads von Marburg das summarische Vorgehen, das darin bestand, bestimmte Verfahrensteile (z.B. Prozeßeinreden und -fristen) zu vermeiden bzw. zu vereinfachen, was zunächst erheblichen Unbill evozierte, sich aber in der Folgezeit durchsetzte.¹⁰¹

Einen Unterschied zwischen der Vorgehensweise Konrads und späterer Inquisitoren sieht Patschovsky darin, daß Konrad, sobald eine Person die ihr vorgeworfenen Delikte leugnete, diese unverzüglich verurteilte und sie auf dem Scheiterhaufen verbrannt wurde. Spätere Inquisitoren hingegen waren geduldiger und erstrebten das Ziel, daß die Beschuldigten ihre Häresie gestanden und nicht getötet werden brauchten. Zur Erlangung dieses Zieles wurden zwei Mittel eingesetzt: Zum einen ab 1252 mit der Konstitution *Ad extirpanda* Innocenz' IV. die Folter und zum anderen die Kerkerhaft, wobei beide dafür sorgen sollten, den Willen des Beschuldigten zu brechen und ihn zu einem Geständnis zu bewegen. War diese „Behandlung“ aber ergebnislos, wurde der Beschuldigte ebenso wie unter Konrad verurteilt und getötet. Unterschiede gab es also nicht in der „Substanz“ oder dem „Endergebnis“ sondern nur in der „Form“.¹⁰²

Will man ein Urteil über Konrad von Marburg hinsichtlich seiner Inquisitionstätigkeit fällen, so ist ihm nicht so sehr seine rechtliche Vorgehensweise anzulasten sondern vielmehr seine fehlende *moderatio* und *discretio* als christlicher Priester, seine unbarmherzige Härte und seine fehlende Sorgfalt bezüglich der Verurteilung von Unschuldigen.¹⁰³

5. Fazit

Zusammenfassend sollen an dieser Stelle noch einmal die wichtigsten Erkenntnisse der Hausarbeit dargestellt werden.

Insbesondere konnte in der Hausarbeit gezeigt werden, daß zwischen der Entstehung besonderer Glaubensbewegungen, die als Ketzerbewegungen stigmatisiert wurden, und der Entstehung der Inquisition, die sich aus Frühformen der Ketzer-

¹⁰¹ Ebd., S. 678-679.

¹⁰² Ebd., S. 684.

¹⁰³ Kurze, S. 173-176.

verfolgung und der Bekämpfung von innerkirchlichen Mißständen entwickelte, ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Daneben konnte gezeigt werden, daß die sogenannten Ketzerbewegungen nicht ohne Grund entstanden, sondern daß es zwei Hauptmöglichkeiten (eine theorie- und eine praxisorientierte) gab, warum Personengruppen zu Ketzern werden konnten: Zum einen, wenn sie die Bibel erheblich anders auslegten als die katholische Kirche und zum anderen, wenn sie die praktische Umsetzung der Bibel für die Lebensweise durch die etablierte Geistlichkeit als falsch erachteten und dies kritisierten.

Für die Kirche waren diese neuen Bewegungen, die besonders im 12. Jahrhundert entstanden und von denen die Katharer und die Waldenser die wichtigsten waren, deshalb ein Problem, weil sie durch ihre Predigtarbeit das kirchliche „Monopol als heilsvermittelnde Institution“ und damit ihre Machtposition angriffen. Weiterhin führte ihre Kritik an den kirchlichen Mißständen zu einer Legitimationskrise der Kirche gegenüber der Bevölkerung, die sich zum Teil immer häufiger von ihr abwandte und es dazu kam, daß sich viele Personen den neuen Bewegungen anschlossen.

Weiterhin wurde geschildert, daß die Kirche prinzipiell drei verschiedene Möglichkeiten hatte, auf die Ketzerbewegungen zu reagieren: Zu einen hätte sie die Bewegungen ignorieren können, des Weiteren hatte sie die Möglichkeit, die Personengruppen in die Kirche zu reintegrieren und drittens konnte sie die Bewegungen verbieten und bekämpfen. Faktisch nutzte sie die zweite und dritte Möglichkeit.

Besonders wichtig war es, in der Hausarbeit zu zeigen, daß die Entstehung der Inquisition als dritter Möglichkeit der Umgangsweise mit den Ketzerbewegungen einen starken Entwicklungsprozeß durchmachen mußte, um dann schließlich eine bestimmte Form zu erhalten, die nicht von Anfang an geplant war, sich aber ab einem bestimmten Zeitpunkt (und das wäre in etwa mit der Einsetzung Konrads von Marburg als Inquisitor) nicht mehr sonderlich weiterentwickelte und eine sehr lange Zeit praktiziert wurde. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß der Zeitpunkt, ab dem von Inquisition gesprochen werden kann, in der Forschung kontrovers diskutiert wurde und wird und es darauf ankommt, welche Definition jeweils für den Begriff Inquisition benutzt wird.

Schließlich konnte am Beispiel Konrads von Marburg dargestellt werden, wie - in Abgrenzung zu früheren Formen der Ketzerbekämpfung - die besondere Tätigkeit eines Inquisitors in der Anfangsphase der Inquisition in Deutschland aussah und welche Vollmachten er genoß. Auch wurde gezeigt, daß besonders um die Person Konrads und seine Tätigkeit eine starke Kontroverse besteht, wie sein Wirken einzuschätzen ist: Alexander Patschovsky plädiert dafür, das Besondere nicht durch die Person selbst sondern durch das Ausnahmerecht der Inquisition zu erklären, wohingegen die traditionelle, historische Sichtweise, die eher emotional argumentiert und die von Peter Segl zum Teil fortgeführt wird, in dem Wirken Konrads eine Anhäufung von Gesetzesbrüchen und krankhaften Fanatismus zu erkennen glaubt.

6. Literaturverzeichnis

- Bönisch, Georg; Egleder, Heinz; Schwarz, Ulrich u. Wensierski, Peter: Der halbherzige Reformator, in: Der Spiegel Nr. 17, 24.04.2000, S. 110-124.
- Fearn, James (Hg.): Ketzer und Ketzerbekämpfung im Hochmittelalter, Göttingen 1968 (Historische Texte/Mittelalter; Bd. 8).
- Förg, Ludwig: Die Ketzerverfolgung in Deutschland unter Gregor IX. Ihre Herkunft, ihre Bedeutung und ihre rechtlichen Grundlagen, Berlin 1932 (Historische Studien 218), Neudruck Vaduz 1965.
- Föbel, Amalie: Diskussionsbericht, in: Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 297-310.
- Grundmann, Herbert: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik. Anhang: Neue Beiträge zur Geschichte der religiösen Bewegungen im Mittelalter, 2., verbesserte und ergänzte Auflage, Darmstadt 1961.
- Grundmann, Herbert: Ketzergeschichte des Mittelalters, 3., durchgesehene Auflage, Göttingen 1978 (Die Kirche in ihrer Geschichte; Bd. 2, Lieferung G1).
- Hancke, Roswitha: Häresie und Inquisition. Über die Kirche als Schöpferin neuer und folgenschwerer Herrschafts-Strategien und Kontrollformen, Kriminologisches Journal. 2. Beiheft (1987), S. 58-72.
- Kolmer, Lothar: Ad capiendas vulpes. Die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Ausbildung des Inquisitionsverfahrens, Bonn 1982 (Pariser Historische Studien; Bd. 19).
- Kurze, Dietrich: Anfänge der Inquisition in Deutschland, in: Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 131-193.
- Lea, Henry Charles: Geschichte der Inquisition im Mittelalter, 3 Bde., Bonn 1905, Neudruck Aalen 1980.
- Patschovsky, Alexander: Zur Ketzerverfolgung Konrads von Marburg, DA 37 (1981), S. 641-693.
- Segl, Peter: Konrad von Marburg, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980), S. 544-546.
- Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7).

- Segl, Peter: Einrichtung und Wirkungsweise der *inquisitio haereticae pravitatis* im mittelalterlichen Europa. Zur Einführung, in: Ders. (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 1-38.
- Trusen, Winfried: Der Inquisitionsprozeß. Seine historischen Grundlagen und frühen Formen, ZRG Kan. 74 (1988), S. 168-230.
- Trusen, Winfried: Von den Anfängen des Inquisitionsprozesses zum Verfahren bei der *inquisitio haereticae pravitatis*, in: Segl, Peter (Hg.): Die Anfänge der Inquisition im Mittelalter. Mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert und einem Beitrag über religiöse Intoleranz im nichtchristlichen Bereich, Köln 1993 (Bayreuther Historische Kolloquien; Bd. 7), S. 39-76.
- Vekene, Emil van der (Hg.): Bibliotheca bibliographica historiae sanctae inquisitionis. Bibliographisches Verzeichnis des gedruckten Schrifttums zur Geschichte und Literatur der Inquisition, 3 Bde., Vaduz 1982-1992.
- Werner, Ernst u. Erbstöber, Martin: Kleriker, Mönche, Ketzer. Das religiöse Leben im Hochmittelalter, 2. Auflage, Berlin 1992.
- Werner, Matthias: Die heilige Elisabeth und Konrad von Marburg, in: Philipps-Universität Marburg in Verbindung mit dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde (Hg.): Sankt Elisabeth. Fürstin, Dienerin, Heilige: Aufsätze, Dokumentation, Katalog, Sigmaringen 1981, S. 45-69.
- Zenz, Emil (Hg.): Die Taten der Trierer. Gesta Treverorum, Bd. 3, Trier 1959.